

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Drosselstraße Dresden 2640

Ercheint die auf weiteren nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 20, vierteljährlich 50, halbjährlich 90, jährlich 160, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen vierteljährlich 50, halbjährlich 90, jährlich 160, mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Postboten sowie andere Ausleger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interimspreis 20 für die 6 gefaltene Korpusgröße oder deren Raum, Restamen, die 2-fache Korpusgröße 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bestellungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-fache Korpusgröße 20. Nachweisungs-Gebühr 20. Anzeigenannahme bis 18 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Nachdruck in Ansehen gerät.

Ercheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Räßig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 84.

Sonnabend / Sonntag 21. / 22. Juli 1923

Ämtlicher Teil.

Brotversorgung. Nachdem mit Genehmigung der Reichsregierung die Reichsgetreidepreise die an sie von den Kommunalverbänden zu entrichtenden Getreidepreise mit Wirkung vom 23. Juli 1923 für Roggen von 780000 Mk. auf 2350000 Mk. und für Weizen von 860000 Mk. auf 2850000 Mk. für die Tonne erhöht hat, außerdem eine weitere Erhöhung der Löhne und der Preise für Rohlen, Materialien usw. eingetreten ist, hat sich der Ernährungsausschuß für das Gebiet des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und -Land gezwungen gesehen, für die aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse an Mehl, Brot und Semmeln mit Wirkung vom 23. Juli 1923 ab die aus nachstehenden Bestimmungen ersichtlichen Preise festzusetzen:

I. Mehlpreise. 1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den Doppelpennner Mehl frei Bäckerhaus an die Mühle zu entrichten haben, beträgt ab 23. Juli 333612 Mk. für 85%iges Roggenmehl und 395082 Mk. für 85%iges Weizenmehl.

2. Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 23. Juli ab bei der Ausstellung der Bezugscheine für den Doppelpennner Mehl 7500 Mk. Gebühr zu entrichten.

3. Die Mehlhöchstpreise, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen für die vom 23. Juli ab geltenden Brotmarken beim Bezuge von weniger als 20 kg für Roggenmehl: 4100 Mk. für 1 kg, für Weizenmehl: 5200 Mk. für 1 kg.

II. Brotpreise. Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom 23. Juli ab geltenden Brotmarken: 4102 Mk. für das Kilogramm und 7800 Mk. für das 1800-Gramm-Brot.

III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln. Der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 500 Mk.

IV. Nachzahlung, Bestandsanzeigen. 1. Für die am Abend des 22. Juli 1923 vorhandenen Bestände an Roggen- und Weizenmehl haben die Bäcker und Mehlhändler gemäß Anordnung der Reichsgetreidekasse zur Abführung an diese die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Mehlpriese mit Gebühren an den Kommunalverband zu entrichten.

2. Die Mühlen und Mehlgroßhändler haben für die am 22. Juli bei ihnen vorhandenen Mehl- und Getreidebestände die Differenz zwischen dem vom 23. Juli 1923 ab frei Bäckerhaus gültigen und dem bisherigen Mehlpriese bzw. dem neuen und dem alten bis zum 22. Juli gültigen Getreidepreis an den Kommunalverband abzuführen.

3. Die nächsten Getreide-, Mehl- und Kleiebestandsanzeigen sind daher nach dem Stande vom Sonntag, den 22. Juli abends aufzustellen und nebst Brotmarken und sonstigen Unterlagen (Kaufscheine und M.-Hilfszugscheine) am

Montag, den 23. Juli d. J. bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Diese Anzeigen umfassen also nur die Zeit vom 16. bis 22. Juli. Die am 23. Juli nicht eingegangenen Bestandsanzeigen werden auf Kosten der Säumigen herbeigezogen.

4. Zu beachten ist, daß Brotmarken, die erst am 23. Juli Gültigkeit erlangen, aber vor dem 23. Juli beliefert worden sind, den Bestandsanzeigen nicht beizufügen sind. Die auf diese Marken bereits verausgabten Brot- und Mehlmengen sind dem am 22. Juli abends vorhandenen Mehlbestand mit hinzuzurechnen.

V. Verschiedenes. 1. An den in der Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. erlassenen Vorkaufsritten wird nichts geändert.

2. Erfolgt vor dem 23. Juli eine Verausgabung von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 23. Juli Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen. Vom 23. Juli ab sind auch für Brot und Mehl auf Marken, die auf die Zeit vor dem 23. Juli lauten, die neuen Preise zu entrichten.

3. Wegen Belieferung der ab 23. Juli geltenden Brotmarken wird auf die in den Bekanntmachungsblättern erschienene Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. — 42 Z 1 — verwiesen.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgezeig über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Meissen, am 19. Juli 1923. Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land. Nr. 42 Z 1. Die Amtshauptmannschaft.

Bei uns sind einbezogen für das Jahr 1923 vom Sächsischen Gesetzblatt das 18. bis 22. Stück; vom Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 42 bis 52; vom Reichsgesetzblatt Teil II Nr. 22.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hausflur des Verwaltungsgebäudes ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Kassenkanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 19. Juli 1923.

2718

Der Stadtrat.

Der Plan über die Auslegung eines Fernkabels Leipzig-Dresden in der Straße von Meissen (Siebeneckener Straße — Stadtgrenze) über Gavernitz, Wildberg, Niederwartha, Gosselbaude (Meißner und Dresdener Straße) bis Siezsch (Meißner Straße, Fluggrenze Gohits), liegt bei den Postämtern Meissen, Gohits (Sa.), Kößgenbroda-Niederlöbnitz und Gosselbaude (Elbtal) vom 28. ab 4 Wochen aus. Dresden-Nr. 6, den 18. Juli 1923. Telegraphenbauamt 2.

Kleine Zeitung für einige Leser.

* Die Engländer wollen ihre Antwortnote an Deutschland auch den Neutralen zur Kenntnis geben und eine neue Abschätzung der deutschen Leistungsfähigkeit vorschlagen.

* Die deutsche Regierung hat in Paris gegen die gewaltsame Entführung von fünf deutschen Untersuchungsgefangenen protestiert.

* Die Verhandlungen über die werbeständige Entlohnung der Staatsarbeiter sind im Reichsfinanzministerium zu Ende geführt worden.

* An der Berliner Donnerstagbörse stellte die Reichsbank wegen übermäßiger ungedeckter Devisenanforderungen die Wechselbilanzkontrolle bis auf weiteres ein.

* Das Auto, mit dem Ehrhardt aus Leipzig entflohen ist, wurde in München beschlagnahmt.

* Das Münchener Turnfest wurde mit einer feierlichen Preisverteilung der Sieger geschlossen.

„Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“

Das Wort hat einen anrüchigen Sinn erhalten, als es zum erstenmal im Jahre 1806 von dem damaligen preussischen Minister von der Schulenburg gebraucht wurde und die Berliner Bürger veranlassen sollte, dem unter Napoleon herantretenden französischen Heere keine Schwierigkeiten zu bereiten. Führt doch nicht eigentlich das preussische Volk, sondern das Heer, der absolute Staat den Krieg gegen Frankreich; der Bürger dieses Staates ging die ganze Geschichte eigentlich nur indirekt etwas an.

Und doch möchten wir dieses Wort, diesmal aber in ernsthaftem Sinn, zittern, um es sozusagen wieder zu Ehren zu bringen. Die Reichsregierung hat eine Veröffentlichung erlassen, die sich gegen die wilden Gerüchte über Bürgerkrieg und Putzsch rechts und links wendet. Diese treten natürlich nur in den Zeitungen bzw. in ein paar Volksversammlungen auf; so recht daran glauben tut doch wohl kaum einer von denen, die diesen Geschichten Nahrung geben. Und gerade gegen diese durch die Presse verbreiteten Gerüchte wendet sich die Regierung, weil sie in den Tatsachen gar keine Grundlage finden. Was es hier und da Radikalknäse gibt, die von Putzsch reden, kleine Konventionen, die mit solchen Gedanken spielen, so hat doch die Reichsregierung vollkommen recht mit der Feststellung, daß unser Volk es offensichtlich ablehnt, sich von irgendeiner Seite in die verbrecherische Torheit blutiger innerpolitischer Kämpfe hineinziehen zu lassen. Denn, abgesehen von einigen kleinen Teilen unseres Volkes, die die Parteibrille

nemais von der Waise nehmen können, wissen wir doch alle ganz genau, daß es um die Rettung der Festung, daß es gegen den von außen her anrückenden Feind geht; und daß es daher zurzeit gar nicht darauf ankommt, welchen Parteien man die Verteidiger der Festung angehören. Nur ein Werturteil gibt es für alle: Stehen sie Schulter an Schulter mit den Volksgenossen auf den Wällen? Das ist das Entscheidende. „Schlimmer aber als der äußere Feind ist jener, der die jegliche Not des Vaterlandes bemerken will, um eigenwillige Parteizwecke durchzuführen oder die gesellschaftliche Ordnung durch Mittel der Gewalt zu zerreiß.“

Bismarck hat einmal gesagt, daß der Deutsche immer des Deutschen größter Feind gewesen sei, und schicksalhaftes Wesen unseres Volkes ist es, daß wir niemals erkannt haben: Politik ist nur Außenpolitik, ist nur Verteidigung, ist Arbeit für die Selbsterhaltung des eigenen Volkes. Alles andere hat dahinter zurückzugehen, und man prüft sich nicht untereinander deswegen, weil man sich über die Zimmerausstattung nicht einigen kann, während doch das ganze Haus brennt. Wer gegen die Volksgenossen heßt, die nur anderer Meinung sind, aber Kraft und Entschlossenheit zeigen, die Wälle zu verteidigen, der fördert allein die Zwecke fremder Mächte und ist ein Verräter am deutschen Volke. Aus diesen ihren Worten zieht die Reichsregierung die energische Schlussfolgerung, daß sie gegen alle Versuche gewaltsamer Auseinandersetzungen alle Nacht mit eiserner Faust einsetzen werde. Diese stehen zur Verfügung. Das richtet sich auch gegen Anörungen hochstehender amtlicher Stellen, die die Reichswehr zu verdächtigen suchen, als fände sie bei einem Verteidigungskampf um den inneren Bestand des Reiches tatenlos beiseite. Die Reichsregierung weist darauf hin, daß auch die Regierung des größten deutschen Landes, Preußen, — wo bekanntlich im Gegensatz zum Reich parlamentarisch die große Koalition regiert — in der Beurteilung aller dieser Dinge und in einem entschlossenen Vorgehen gegen jeden Putzschversuch mit der Reichsregierung völlig einverstanden ist. Das wendet sich gegen den Vorwurf, den der deutschvölkische Abgeordnete Gulle gegen den preussischen Minister Severing gerichtet hat, daß dieser nämlich seine Augen nur nach rechts wende, während er die von links drohenden Gefahren nicht sehen wolle. Und schließlich weist die Reichsregierung auch darauf hin, daß sie versucht hat, mit den sozialdemokratischen Regierungen in Sachen und Thätigkeiten in ein Einvernehmen zu kommen. Bekanntlich sind dort an maßgebendsten Stellen in letzter Zeit Stimmen laut geworden, die an der Innen- und an der Außenpolitik Cunos schärfste Kritik geübt haben. So etwas ist natürlich untragbar, um so untragbarer, als die betreffenden Ver-

sonntlichkeiten nicht vermocht haben, für ihre Vorkürse greifbare Beweise zu liefern.

Unser Volk ist nervös, denn es ist krank, und fast hysterisch mutet die meisten das ganze Gerede und Geräusch von Putzsch und Bürgerkrieg an. Weiß man doch allzu genau, daß eine wirkliche Gefahr weder von ganz rechts noch von ganz links besteht, denn jene Elemente sind viel zu schwach, um nicht selbst zu erkennen, daß ihren oft allzu großen Worten die Taten nicht entsprechen können. Nun nehme man aber auch die Worte nicht zu tragisch. Auch das ist ein Zeichen von Hysterie, wenn man die Menschen nicht mehr schimpfen lassen will. Wir stehen in einem Kampf und haben Feinde genug; unverantwortlich ist es daher, daß man neben diesen Feinden, die uns von außen her bedrängen, auch noch Gespenster vom Innern her austauschen lassen will, die uns erschrecken sollen und damit den Blick von dem eigentlichen Gegner abziehen. Im Kriege gab es einen schönen Spruch, und der hieß: „Nur die Ruhe kann es machen!“ Das hat seine tiefe Berechtigung. Nur Ruhe, Kaltblütigkeit und Entschlossenheit wird auch jene Gespenster verjagen, die eben nur — Gespenster sind.

Also noch einmal: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“

Die Neutralen und die Reparationsfrage

Der englische Antwortentwurf.

Von amtlicher englischer Seite wird über den Inhalt der Note an Deutschland und des Begleiterschreibens an die Alliierten und Amerika strengste Verschwiegenheit gewahrt. Trotzdem sieht man auf Grund der Londoner Blätter folgende Angaben als zuverlässig an: Der Sachverständigenausschuß, der Deutschlands Zahlungsfähigkeit abschätzen soll, soll ähnlich dem seitherigen Bankierausschuß als ein beauftragter Unterausschuß der Reparationskommission gelten. Die beiden Schriftstücke werden den Londoner Vertretungen von

Holland und Schweden zur Kenntnis

gebracht werden, da diese Länder sich bereit erklärt haben sollen, sich dem englischen Vorschlage einer internationalen Abschätzung der Leistungsfähigkeit Deutschlands anzuschließen. Professor Dr. Gustav Cassel aus Stockholm und der Präsident der Niederländischen Staatsbank Wisseling sollen als neutrale Sachverständige in Vorschlag gebracht werden. England wird die Frage des passiven Widerstandes erst dann in Berlin zur Sprache bringen, wenn Frankreich und Belgien einer erneuten Abschätzung der Leistungsfähigkeit Deutschlands zugestimmt haben.